

graben sey, die Ausrechnung bey einem ziemlich festen Boden gemacht, und das Resultat war, daß mit Inbegriff der Entschädigung für dem Boden, jeder laufende Fuß, auf höchstens 40 Rthlr. zu stehen kommen würde. Mit hin ist bey dieser Tiefe noch immer der offene Canal vorzuziehen; obwohl es nicht zu läugnen, daß dessen Unterhaltung etwas kostbar werden kann. Bey einer größern Tiefe verhalten sich die Kosten fast wie die Quadrate dieser Tiefen: so würde z. B. der Fuß eines 50 Fuß tiefen 50 Rthlr. kosten. Er darf also auch nicht sehr lang seyn, wenn die Ausgabe nicht übermäßig groß werden soll.